

## Information zum Einbürgerungstest

Zum 01.09.2008 ist die Einbürgerungstestverordnung (EinbTestV) in Kraft getreten. Danach ist bundesweit neben den anderen Einbürgerungsvoraussetzungen ein Einbürgerungstest vorgeschrieben, Vor einer Einbürgerung sind nach dieser Vorschrift in einem Test ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachzuweisen. Aus einem Pool von insgesamt 310 Fragen bekommt jeder Testteilnehmer 33 Fragen (davon 3 Fragen aus dem jeweiligen Bundesland) zugewiesen, von denen 17 korrekt in einem Multiple-Choice-Verfahren beantwortet werden müssen. Dafür hat man insgesamt 60 Minuten Zeit. Über das Bestehen stellt die jeweilige „Prüfstelle“ eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Einbürgerungsbehörde aus.

In der Regel muss jede Einbürgerungsbewerberin bzw. jeder Einbürgerungsbewerber diesen Test absolvieren. Ausnahmen sind möglich, wenn man mindestens das Abschlusszeugnis einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachweisen kann oder den Einbürgerungsantrag noch bis einschließlich 30.03.2007 (nach altem Recht) gestellt hätte.

In Mannheim kann man sich für diesen Test bei der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Tel. 0621/1076-153 o. 0621/1076-121, als Prüfstelle, anmelden. Dort werden auch Vorbereitungskurse angeboten. Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist allerdings nicht Voraussetzung für die Zulassung zum Test. Die Kostenpauschale für die Absolvierung des Tests beträgt € 25,--. Zur Anmeldung sind der Pass sowie die Kostenpauschale in bar mitzubringen.